



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Vor- und Nachrangigkeit in der medizinischen Versorgung als notwendiges Gegengewicht einer verstärkt von ökonomischen Faktoren gesteuerten Medizin anerkennen

Entschließungsantrag

Von: Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert den Gesetzgeber auf, eine nach wissenschaftlich fundierten und ärztlich befürworteten Qualitätskriterien festgestellte Vor- und Nachrangigkeit in der medizinischen Versorgung (Priorisierung) im SGB V festzuschreiben und so die gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, Priorisierungskonzepte zu entwickeln.

Begründung:

Nur auf diesem Weg kann es gelingen, die Priorisierung zu enttabuisieren und so den Weg zu ebnen, die dringend notwendige Debatte um die Klärung vieler anstehender Versorgungsfragen in der Medizin auch innerhalb der Ärzteschaft führen zu können. Insgesamt muss angestrebt werden, in diese ergebnisoffene Debatte über die Ärzteschaft hinaus auch andere Gesundheitsberufe sowie die Patienten- und Verbraucherverbände einzubeziehen. Nur die in einer breiten Öffentlichkeit konsenterte Festlegung vor- und nachrangiger medizinischer Leistungen kann ein notwendiges Gegengewicht einer immer stärker von rein ökonomischen Faktoren gesteuerten Medizin bilden. Eine solche, in der Öffentlichkeit akzeptierte Form der Priorisierung in der medizinischen Versorgung, kann ein sinnvolles Steuerungselement mit dem Ziel der Qualitätssicherung dieser werden.

Die demografische Entwicklung in Deutschland und der medizinische Fortschritt sowie der damit verbundene stetige Anstieg der Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) führen zu großen Herausforderungen, die medizinische Versorgung auf dem heutigen Niveau aufrechtzuerhalten. Beitragssatzerhöhungen, Einsparungen oder Steuerzuschüsse allein können dieses Spannungsfeld von Leistungsbedarf und Leistungsanspruchnahme nicht lösen. Als Folge diktiert immer stärker ausschließlich die ökonomische Betrachtung, was sich lohnt und was nicht, und beeinflusst damit direkt und indirekt das ärztliche Handeln.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Daher ist es notwendig, die allein von der ökonomischen Sichtweise getragene Bewertung zu öffnen hin zu einer wert-, ziel- und kriterienbasierten Betrachtung. Allein dies schafft die Grundlage für eine qualitätsgesicherte tragfähige künftige medizinische Versorgung im Sinne der Ärzte und Patienten.